

DR. IUR. H. C. GERHARD STRATE  
KLAUS-ULRICH VENTZKE

RECHTSANWÄLTE

## Mitteilung der Verteidigung

Heute ging mir gegen Mittag die Post zu, unter der sich auch ein siebenseitiger Bescheid der Staatsanwaltschaft Nürnberg befand, dass das auf eine Strafanzeige von Frau Rechtsanwältin Lorenz-Löblein (vom 5.8.2013) und von mir (vom 22.8.2013) eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen die geschiedene Ehefrau von Gustl Mollath gemäß § 170 Abs. 2 StPO, also mangels Tatverdachts, eingestellt worden sei.

Der Bescheid enthält eine umfängliche Darstellung des im Jahre 2008 eingeleiteten Verfahrens auf Gewährung von Prozesskostenhilfe an Gustl Mollath zur Ermöglichung einer Auskunftsklage gegen seine geschiedene Ehefrau. Die Einstellung wird im Wesentlichen damit begründet, dass das Prozesskostenhilfverfahren noch gar keiner echter Prozess gewesen sei, weshalb schon von daher der Vorwurf des Prozessbetruges fehlgehe. Selbst wenn man dies aber anders sähe, sei die Behauptung, in dem früher Gustl Mollath gehörenden Haus hätten sich keine „Wertsachen“ befunden, jedenfalls aus der subjektiven Sicht Frau Maskes nicht falsch gewesen. Was an den im Hause verbliebenen Sachen wertvoll gewesen sei, wäre von Gustl Mollath nicht substantiell belegt worden. Die Möbel jedenfalls seien durch einen Wasserschaden im Jahre 1995/1996 stark beschädigt worden, so dass sie nicht als „Wertsachen“ hätten eingeordnet werden müssen.

Ich habe gegen den Bescheid Beschwerde eingelegt und Akteneinsicht beantragt. Da es sich um ein aktuell laufendes Ermittlungsverfahren handelt, dessen Fortsetzung oder endgültige Einstellung erst vom Generalstaatsanwalt in Nürnberg entschieden werden wird, habe ich den Bescheid zur Zeit noch nicht veröffentlicht.

*Gerhard Strate*  
*Hamburg, am 10. Januar 2014*